

Anlage 4: zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Westufer Steinhuder Meer“ in den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf, Region Hannover sowie der Stadt Rehburg-Loccum, Landkreis Nienburg / Weser:

Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes 3521-401 „Steinhuder Meer“ (42) im Bereich des NSG „Westufer Steinhuder Meer“

1) Wertbestimmende Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie

- a) Schwarzmilan (*Milvus migrans*)** – als Brutvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind insbesondere Altholzbestände zu erhalten und zu schützen. Neben geeigneten Brutbäumen sind ein ungestörtes Horstumfeld sowie nahrungsreiche Gewässer sicherzustellen.
- b) Rotmilan (*Milvus milvus*)** – als Brutvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen unter Beibehaltung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks (Wiesen, Brachen, Hecken, Saumbiotope) und damit der Nahrungstiere (z. B. Kleinsäuger) erforderlich. Die Baumbestände und insbesondere die traditionellen Horstbäume sind zu sichern. Ein ungestörtes Horstumfeld ist sicherzustellen.
- c) Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)** – als Brutvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind Feuchtwiesen, feuchte Gewässerniederungen und Nassbrachen sowie ungestörte Brut- und Rufplätze an geeigneten Gewässern zu erhalten und wiederherzustellen.
- d) Wachtelkönig (*Crex crex*)** – als Brutvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind weitgehend störungsfreie, ausreichend große, strukturreiche, halboffene Grünland- und Brachekomplexe mit breiten Säumen, Gehölzstrukturen und begleitenden Hochstaudenfluren zu erhalten.
- e) Zwergsäger (*Mergus albellus*)** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind ungestörte Rast- und Nahrungshabitate mit einem hohen Nahrungsangebot (v.a. Kleinfische) zu sichern und zu fördern.

2) Wertbestimmende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

- a) Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)** – als Brutvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes ist extensiv genutztes Grünland zu erhalten. Spät gemähte Säume und Wegränder sowie vorübergehender Brachen mit reichhaltigem Nahrungsangebot sind zu erhalten bzw. zu entwickeln.
- b) Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)** – als Brutvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind ungestörte Brutplätze zu sichern. Strukturreiche Röhrichte und Seggenrieder und strukturreiche Verlandungszonen mit dichter Krautschicht (und Gebüschen) sind zu erhalten oder wiederherzustellen.

- c) Wasserralle (*Rallus aquaticus*)** – als Brutvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind großflächige, deckungsreiche Feucht- und Nasslebensräume mit Röhricht- und Großseggenriedern zu erhalten und zu entwickeln. Auch kleinere Röhrichtflächen (ab mindestens 200 m²) sind als Rückzugsflächen zu sichern. Der Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern mit ausreichend hohen Wasserständen ist sicherzustellen.
- d) Gänsesäger (*Mergus merganser*)** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind insbesondere ungestörte Rast- und Nahrungshabitate zu erhalten und ein ausreichendes Nahrungsangebot zu sichern.
- e) Graugans (*Anser anser*)** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind unzerschnittene, großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und unverbauten Flugkorridoren zu sichern und zu entwickeln. Ungestörte Rast- und Nahrungshabitate sind sicherzustellen.
- f) Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind ungestörte Brut-, Rast- und Nahrungshabitate sowie naturnahe Feuchtgebiete mit offenen Wasserflächen und gut ausgebildeter Röhricht- und Ufervegetation zu erhalten und zu entwickeln.
- g) Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind insbesondere ungestörte Rast-, Nahrungs- und Schlafplätze zu sichern.
- h) Krickente (*Anas crecca*)** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind flache Gewässer und Feuchtwiesen als Nahrungshabitate sowie ungestörte Rast- und Nahrungsräume zu erhalten und zu entwickeln.
- i) Löffelente (*Anas clypeata*)** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind möglichst ungestörte Überschwemmungsflächen und Flachwasserlebensräume mit einem hohen Nahrungsangebot zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
- j) Silbermöwe (*Larus argentatus*)** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind ungestörte, offene Rast- und Nahrungsräume zu erhalten und zu entwickeln. Dazu zählen insbesondere feuchte bis nasse Grünlandflächen sowie Flachwasser- und Schlammzonen.
- k) Blässgans (*Anser albifrons*)** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind unzerschnittene, großräumige, offene Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und unverbauten Flugkorridoren zu sichern und zu entwickeln. Ungestörte Rast- und Nahrungshabitate sind sicherzustellen.
- l) Zwergmöwe (*Hydrocoloeus minutus*)** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind ungestörte, offene Rast- und Nahrungsräume zu erhalten und zu entwickeln. Dazu zählen insbesondere feuchte bis nasse Grünlandflächen sowie Flachwasser- und Schlammzonen.

- m) Lachmöwe (*Larus ridibundus*)** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind ungestörte, offene Rast- und Nahrungsräume zu erhalten und zu entwickeln. Dazu zählen insbesondere feuchte bis nasse Grünlandflächen sowie Flachwasser- und Schlammzonen.
- n) Tafelente** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind flache, eutrophe Gewässer und Feuchtwiesen als Nahrungshabitate sowie ungestörte Rast- und Nahrungsräume zu erhalten und zu entwickeln.
- o) Sturmmöwe** – als Gastvogel wertbestimmend
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind ungestörte, offene Rast- und Nahrungsräume zu erhalten und zu entwickeln. Dazu zählen insbesondere feuchte bis nasse Grünlandflächen sowie Flachwasser- und Schlammzonen.
- 3) Weitere streng zu schützende Vogelarten mit regelmäßigem Vorkommen im Naturschutzgebiet, die maßgebliche avifaunistische Bestandteile des Vogelschutzgebietes sind.**
- a) Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)**
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind die Baumbestände mit traditionellen Horstbäumen zu sichern und das Horstumfeld von Störungen frei zu halten. Des Weiteren sind störungsfreie Alt- und Totholzbestände als Ruhe-, Wach- und Nahrungswarten zu erhalten und zu entwickeln. Innerhalb der Nahrungshabitate sind freie Sichtverhältnisse sowie die Bereitstellung nahrungsreicher Gewässer erforderlich.
- b) Fischadler (*Pandion haliaetus*)**
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind die Baumbestände mit traditionellen Horstbäumen zu sichern und das Horstumfeld von Störungen frei zu halten. Des Weiteren sind störungsfreie Alt- und Totholzbestände als Ruhe-, Wach- und Nahrungswarten zu erhalten und zu entwickeln. Innerhalb der Nahrungshabitate sind freie Sichtverhältnisse sowie die Bereitstellung nahrungsreicher Gewässer erforderlich.
- c) Bekassine (*Gallinago gallinago*)**
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind insbesondere nasse, extensiv genutzte Grünlandflächen mit vereinzelter Deckungsmöglichkeiten zu erhalten und zu entwickeln.
- d) Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind insbesondere feuchte, extensiv genutzte Grünlandflächen sowie kleine, offene Wasserflächen (Blänken, Mulden) zu erhalten oder wiederherzustellen.
- e) Knäkente (*Anas querquedula*)**
Zur Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes sind insbesondere extensiv genutzte Feuchtgrünlandflächen mit kleinen Blänken, Tümpeln und Grabensystemen sowie Sumpfbereiche mit freien Wasserflächen zu erhalten und zu entwickeln.